



## **1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Barlachstadt Güstrow für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow**

### **Präambel**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und § 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 05.12.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes vom 18.12.2018 wird wie folgt geändert:

#### **1. § 1 wird um Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 wie folgt ergänzt:**

- (2) <sup>2</sup>Neben den gesetzlich bestimmten Aufgaben zählen hierzu insbesondere die sich aus der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow, der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Güstrow (Anschlussbeitragssatzung) sowie aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow festgelegten Aufgaben.
- (3) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Barlachstadt Güstrow durch das Sammeln, Fortleiten und die Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser und von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Schlämmen aus Kleinkläranlagen. Daneben gehört auch das Schaffen der notwendigen technischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung. Gegenstand ist weiterhin die Veranlagung und Erhebung von Gebühren nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow sowie die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen entsprechend der Regelungen der Anschlussbeitragssatzung der Barlachstadt Güstrow.

#### **2. § 9 wird wie folgt neu eingefügt:**

##### **§ 9 Vermögen des Eigenbetriebes**

Es wird kein Stammkapital festgesetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Güstrow, den 13.12.2019

A. Schuldt  
Bürgermeister

